

Bauindustrieverband Hamburg Schleswig-Holstein e. V. | Ringstraße 54 | 24103 Kiel

Per Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Landtag Schleswig-Holstein  
Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses  
Geschäftsführerin Svenja Reinke-Borsdorf  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Manja Biel**  
Hauptgeschäftsführerin

**Geschäftsstelle  
Hamburg**  
T +49 40 468656-11  
F +49 40 468656-26

**Geschäftsstelle  
Schleswig-Holstein**  
T +49 431 53548-16  
F +49 431 53548-14

manja.biel@biv-hh-sh.de  
Unsere Zeichen: Bi

Kiel, 08.August 2024

**Stellungnahme zur Anhörung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags Gelegenheit, zu folgendem Gesetzentwurf abzugeben:**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 20/2195
- b) Echte Verfahrensbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben – Legalplanung nach dänischem Vorbild**  
Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 20/2207
- c) Alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen!**  
Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 20/2225

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns ausdrücklich für die Gelegenheit, zum o. g. Gesetzesentwurf und den Anträgen Stellung nehmen zu dürfen.

Im April hatten wir bereits ein erstes Mal Gelegenheit, uns zum Gesetzesentwurf mit Stand vom 26.03.2024 zu äußern, so geschehen im innerverbandlichen Anhörungsverfahren des UV Nord:

**Geschäftsstelle  
Hamburg**  
Loogestr. 8  
20249 Hamburg  
T +49 40 468656-0  
F +49 40 468656-26

**Geschäftsstelle  
Schleswig-Holstein**  
Ringstr. 54  
24103 Kiel  
T +431 53548-0  
F +431 53548-14

**UniCredit Bank AG**  
IBAN: DE22 2003 0000 0006 3055 02  
BIC: HYVEDEMM300  
**Deutsche Bank AG**  
IBAN: DE78 2107 0020 0059 1081 00  
BIC: DEUTDEHH210

Sitz: Hamburg  
Vereinsregister: VR 3670  
Steuernummer: 17/446/00967  
info@biv-hh-sh.de  
www.biv-hh-sh.de

*„Grundsätzlich begrüßt der Bauindustrieverband die Bestrebungen der Landesregierung, die darauf abzielen, die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich durch Abbau bürokratischer Hürden zu beschleunigen.*

*Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Gesetzentwurf sind aus unserer Sicht geeignet, um die Planungsphasen zu verkürzen. Dies wird nicht nur die Effizienz von Bauvorhaben erhöhen, sondern auch die Planungssicherheit für Unternehmen der Bauindustrie verbessern.*

*Wir unterstützen die Einführung des Plangenehmigungsverfahrens für UVP-pflichtige Vorhaben als Alternative zum Planfeststellungsverfahren, um Verwaltungsaufwand und -kosten zu reduzieren.*

*Die Möglichkeit der vorverzeitigen Besitzeinweisung bewerten wir positiv, da sie die Realisierung von dringenden Infrastrukturprojekten weiter beschleunigen kann.*

*Besonders hervorzuheben ist die im Gesetzesentwurf vorgesehene Regelung, dass bei Ersatzbauwerken kein neuerliches Planfeststellungsverfahren erforderlich ist, sofern sich die Änderung in einem räumlich begrenzten Korridor entlang des Trassenverlaufs bewegt und insbesondere dann, wenn es sich um Maßnahmen zum Schutz vor Naturereignissen handelt. Diese Anpassung ist von erheblicher Bedeutung, da sie nicht nur eine zeitnahe Umsetzung von notwendigen Ersatzmaßnahmen ermöglicht, sondern auch zur Resilienz der Infrastruktur beiträgt.*

*Ergänzend möchten wir anregen, zu prüfen, ob eine Verkürzung der Fristen u.a. für die öffentliche Auslegung, Stellungnahmen, Einwendungen und Einsprüche möglich ist, wenn bereits ein Bürgerrat oder ähnliche Bürgerbeteiligungsprozesse im Vorwege stattgefunden haben. Dies könnte ebenfalls zur Beschleunigung der Verfahren beitragen, ohne die Wichtigkeit der Transparenz und Beteiligung der Bürger zu untergraben. Allerdings muss hierbei sorgfältig abgewogen werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienzsteigerung und öffentlicher Partizipation ist entscheidend, um Akzeptanz und Vertrauen in Bauvorhaben zu sichern und das Risiko langwieriger Rechtsstreitigkeiten reduzieren.“*

Seit unserer Stellungnahme im April 2024 wurde der Gesetzesentwurf finalisiert und Anträge durch die Fraktionen des SSW und der FDP vorgelegt.

### **Zum Gesetzesentwurf:**

Die im April getätigten Aussagen haben Bestand.

Der § 40g im Gesetzentwurf (Drucksache 20/2195) mit dem ergänzenden Hinweis, dass die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO auf Antrag angeordnet werden kann, bedürfen einer zusätzlichen Bewertung.

Aus Sicht der Bauindustrie bietet die vollständige Abschaffung der aufschiebenden Wirkung bei Anfechtungsklagen erhebliche Vorteile in Bezug auf die Beschleunigung von Bauprojekten, Planungssicherheit und Kosteneffizienz. Gleichzeitig ist es wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen der Bauindustrie und den Rechten der Betroffenen zu wahren. Eine mögliche Lösung könnte darin bestehen, klare und strenge Kriterien für die Anordnung der aufschiebenden Wirkung festzulegen. Dies würde sicherstellen, dass nur in gut begründeten Fällen eine aufschiebende Wirkung angeordnet wird, wodurch Missbrauch und unnötige Verzögerungen vermieden werden können. Die Bauindustrie würde eine solche Regelung begrüßen, da sie den Bauprozess beschleunigt und gleichzeitig den Rechtsschutz der Betroffenen gewährleistet.

## **Bewertung der Anträge von SSW und FDP:**

### **Antrag des SSW (Drucksache 20/2207):**

Der Vorschlag zur Einführung einer Legalplanung, wie sie in Dänemark erfolgreich praktiziert wird, bietet ein hohes Potenzial zur weiteren Beschleunigung von Infrastrukturprojekten. Die vorgeschlagene umfangreiche Bürger- und Verbändebeteiligung im Vorfeld ist ein positiver Ansatz, um spätere Einwendungen zu minimieren.

Die Beschränkung der Klagemöglichkeiten könnte zudem zu einer erheblichen Reduktion von Verzögerungen führen.

### **Antrag der FDP (Drucksache 20/2225):**

Die Nutzung digitaler Technologien und Künstlicher Intelligenz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein zukunftsweisender Ansatz. Diese Technologien können helfen, den Fachkräftemangel zu kompensieren und Prozesse effizienter zu gestalten.

Die Einführung von Fristverkürzungs- und Stichtagsregelungen kann zur weiteren Beschleunigung beitragen, erfordert jedoch klare Richtlinien und eine sorgfältige Implementierung.

## **Fazit und Empfehlungen:**

Im Ergebnis unterstützt der Bauindustrieverband Hamburg Schleswig-Holstein die Bestrebungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren weiterhin nachdrücklich.

Die Ergänzung des § 40g bietet – vorbehaltlich klarer Kriterien für die Anordnung der aufschiebenden Wirkung – eine ausgewogene Lösung, um sowohl die Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu beschleunigen als auch die Rechte der Betroffenen zu wahren.

Wir empfehlen daher

1. eine klare und transparente Kommunikation der Kriterien für die Anordnung der aufschiebenden Wirkung auf Antrag, um Unsicherheiten zu minimieren,
2. die Prüfung und mögliche Einführung der Legalplanung nach dänischem Vorbild, um Prozesse weiter zu straffen,
3. die verstärkte Nutzung digitaler Technologien und Künstlicher Intelligenz zur Effizienzsteigerung der Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Manja Biel  
Hauptgeschäftsführerin  
Bauindustrieverband  
Hamburg Schleswig-Holstein e. V.